



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg  
Landesverbände für Kindertagesstätten  
Landesjugendring Baden-Württemberg  
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO)  
Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,  
Frauen und Senioren Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

## **FAQ-Liste als Ergänzung der Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Erscheinen der Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Februar 2014 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe mit der Umsetzung der Regelung zur Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen bei ehren- und/oder nebenamtlich Tätigen befasst. In diesem Zuge ergeben sich Fragen, die nicht aus der Arbeitshilfe hervorgehen und an uns als KVJS-Landesjugendamt herangetragen werden.

Als Hilfestellung wurden diese Fragestellungen im Rahmen einer FAQ-Liste zum § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII systematisch zusammengefasst und beantwortet.

## **Dezernat Jugend - Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Bettina Pfluger  
Tel. 0711 6375-859  
Bettina.Pfluger@kvjs.de

02. April 2015

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-07/2015**

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

02. April 2015

Seite 2

Diese FAQ-Liste ist als Ergänzung der Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII zu verstehen und soll fortgeschrieben werden.

Die FAQ-Liste ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Sie ist ergänzend zur Arbeitshilfe auf unserer Homepage im Materialpool Schutzauftrag unter dem Link <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/schutzauftrag-materialpool.html> eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser